

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr. S-BOA/007/22-NI

Betreff:

Beratungsfolge Gemeindevertretung Neulewin	Termin 06.04.2022	Behandlung Entscheidung
---	----------------------	----------------------------

Produkt: Entwicklungskonzepte
Einreicher: Roland Bittner

Sachverhalt und Begründung:

In der Gemeinde Neulewin liegt eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die bewohnten Gemeindeteile Kerstenbruch, Karlshof und Karlsbiese in der Fassung von April 2009 vor.

Mit Beschluss-Nr. GV NIw/2021090/Ö14 vom 01.09.2021 wurde die Änderung der vorliegenden Satzung der bewohnten Gemeindeteile Kerstenbruch, Karlshof und Karlsbiese beschlossen.

Mit dieser Beschlussfassung soll grundsätzlich geklärt werden, ob eine Änderung der vorliegenden Satzung der bewohnten Gemeindeteile Kerstenbruch, Karlshof und Karlsbiese erfolgen soll.

Zum Verfahren:

1. Beschluss zur Erstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die bewohnten Gemeindeteile Kerstenbruch, Karlshof und Karlsbiese der Gemeinde Neulewin
2. Beschlussfassung zum Entwurf, mit anschließender, öffentlicher Auslegung (1 Monat) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.
3. Abwägung und Beschlussfassung zum Entwurf durch die Gemeindevertretung
4. Veröffentlichung zum Satzungsbeschluss im Amtsblatt

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwände geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder später geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf ein, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Neulewin beschließt:

1. Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die bewohnten Gemeindeteile Kerstenbruch, Karlshof und Karlsbiese der Gemeinde Neulewin wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2021 beschlossen.
Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die bewohnten Gemeindeteile Kerstenbruch, Karlshof und Karlsbiese der Gemeinde Neulewin mit der Begründung, sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwände geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder später geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

(Name des Abteilungsleiters)
(Leiter der Abteilung Bau- und Ordnungsamt)

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Ja

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die bewohnten Gemeindeteile Kerstenbruch, Karlshof und Karlsbiese der Gemeinde Neulewin mit der Begründung und Planzeichnungen.